



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2018/2139

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

27.03.18

**Datum**

| <b>Beratungsfolge</b>                           | <b>Datum</b> | <b>Zuständigkeit</b> | <b>Behandlung</b> |
|-------------------------------------------------|--------------|----------------------|-------------------|
| <b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II</b> | 24.04.2018   | Entscheidung         | öffentlich        |

**Betreff:**

Sanierung Fußgängerbrücke Freiheitsstraße

- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.02.18

- Stellungnahme der Verwaltung vom 27.03.18



TBL 693-Ti  
Klaus Timpert  
Tel.: 6970

27.03.2018

011

- über Frau Beigeordnete Deppe                      gez. Deppe  
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath        gez. Richrath

**Sanierung Fußgängerbrücke Freiheitsstraße**  
**- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.02.18**  
**- Antrag Nr. 2018/2139**

Zu dem o. g. Antrag der CDU nehmen die TBL wie folgt Stellung:

**Ausgangslage:**

In der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II am 30.01.2018 wurde die Vorlage Nr. 2017/2052 "Instandsetzung der Fuß- und Radwegbrücke Freiheitsstraße über den Europaring/B8" beraten.

Diesbezüglich hatte die CDU einen Antrag gestellt mit der Bitte um Prüfung, ob im Zuge der Instandsetzung zusätzliche Verschönerungsmaßnahmen durchgeführt werden könnten.

Hierzu haben die TBL in der Bezirksvertretungssitzung diverse Möglichkeiten aufgezeigt.

Letztendlich haben sich die Mitglieder der Bezirksvertretung II einstimmig dafür entschieden, dass nach erfolgter Sanierung das westliche Rampenbauwerk sowie die beiden Stützen mit Graffitis gestaltet werden sollen.

**Stellungnahme zum Antrag der CDU vom 19.02.2018:**

1. Geländer:

Das vorhandene Geländer wird – wie in der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II am 30.01.2018 beschlossen – durch ein Geländer aus Aluminium ersetzt. Dem Antrag wird somit ohnehin entsprochen.

2. Farbliche Gestaltung

Es wurde bereits in der letzten Sitzung erläutert, dass es grundsätzlich möglich ist, das gesamte Brückenbauwerk farblich zu gestalten. Die Kosten hierfür würden bei ca. 20.000,- € (incl. der vorbereitenden Arbeiten) liegen, wenn der Anstrich im Zuge der diesjährigen Instandsetzung erfolgen würde.

### 3. Werbung

Bei einem möglichen Verzicht auf die vorhandene Werbung wäre der bestehende Vertrag mit der Firma Moplak zu beachten, der Ende 2020 ausläuft.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Möglichkeiten:

- a) Man wartet ab, bis der Vertrag mit der Moplak bis Ende 2020 abgelaufen ist und führt die Anstricharbeiten in den Oster- bzw. Sommerferien 2021 durch. Neben den Kosten für den Anstrich (20.000,- €, s. Punkt 2) kämen noch Kosten für ein Gerüst, das mehrmals umgesetzt werden müsste, sowie für den Abbau der Werbung in Höhe von insgesamt ca. 12.000,- € hinzu. Außerdem würde man ab dem Jahr 2021 auf Werbeeinnahmen in Höhe von aktuell 4.000,- € jährlich verzichten.
- b) Die Firma Moplak kündigt den Vertrag über die werbliche Nutzung mit der Firma Akzeptra fristgerecht zum 31.12.2018 (dieser Vertrag würde sich ansonsten automatisch um ein weiteres Jahr verlängern). Es bestünde dann die Möglichkeit, den Anstrich in den Ferien des kommenden Jahres, also in 2019 auszuführen. Es entstehen die gleichen Kosten in Höhe von 32.000,- € wie unter Punkt a genannt, man würde aber zusätzlich bereits ab dem kommenden Jahr auf die Werbeeinnahmen verzichten.
- c) Man verhandelt mit dem Werbenehmer über einen direkten Vertragsausstieg und eine eventuelle Entschädigung.  
Eine Umsetzung des Anstriches wäre dann noch in diesem Jahr im Zuge der Instandsetzungsmaßnahme möglich. Es würden hierfür die ursprünglich genannten Kosten in Höhe von 20.000,- € anfallen. Allerdings würde man bereits ab dem 01.07.18 auf Werbeeinnahmen verzichten.  
Es wäre darüber hinaus noch zu klären, ob der Werbenehmer bei einer vorzeitigen Kündigung eine Entschädigung bzw. einen Restwert für die Werbeanlage fordert, der seitens der Moplak auf ca. 3.000,- € bis 5.000,- € geschätzt wird.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR